

Kassenwart Aufgaben 05 / 2012

Er ist Mitglied des geschäftsführenden Gauvorstandes nach § 26 BGB

Er ist Verantwortlich für alle finanziellen Angelegenheiten.

Er sammelt alle Belege und Nachweise für die Rechnungslegung.

Er tätigt Ausgaben im Rahmen des gültigen Haushaltsplanes:

Er erstellt die jährliche Übersicht über Einnahmen und Ausgaben sowie über die Vermögenslage und erstellt Steuererklärung für das Finanzamt (ggf. mit dem Steuerberater)

Er kassiert die Einnahmen der Wettkämpfe und Meldegebühren bei Lehrgängen/Seminaren (teilweise in Bar bzw, erstellen von Rechnungen für die Vereine)

Er ist in folgenden Gremien des HTV sowie im SPK Wbn Vertreter des Turngau

- Jahrestagung der Gaukassenwarte